Mietvertrag für die Anmietung eines Schließfachs ("Spind") in der Damen- oder Herren-Umkleide der SGW-Tennishalle



Zwischen der Vermieterin Sport-Gemeinde Weilimdorf e.V., Solitudestr. 109, 70499 Stuttgart

und dem Mieter oder der Mieterin Vorname Nachname:					
(bei nicht volljährigen Mitgliedern die gesetzl. Vertreter:					
Adresse, PLZ Wohnort:					

wird dieser Mietvertrag abgeschlossen:

1. Mietgegenstand

Dem Mieter oder der Mieterin wird ein Schließfach in der Damen- oder Herrenumkleide in der SGW-Tennishalle zur Nutzung während der Vertragsdauer überlassen, das mit einem Zylinder-Schloss gesichert ist. Nach Vertragsabschluss erhält der Mieter 1 Schlüssel per Post oder zur persönlichen Abholung. Eine Vermietung ist nur an Mitglieder der SG Weilimdorf und der SGW-Tennisabteilung möglich.

2. Nutzungsumfang

Das gemietete Schließfach steht dem Mieter oder der Mieterin zur alleinigen Nutzung zu. Eine Überlassung oder Weitergabe oder eine Untervermietung des Schließfaches ist außer innerhalb der Familie an andere Mitglieder untersagt. Im Schließfach dürfen übliche Gegenstände, die zur Ausübung des Tennissports gebraucht werden, aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung von Wertsachen wird nicht empfohlen. Eine Haftung, für die im Schließfach aufbewahrten, Gegenstände durch die Vermieterin ist ausgeschlossen. Für Schäden, die durch die Nutzung des Schließfachs durch den Mieter oder die Mieterin entstehen, haftet der Mieter oder die Mieterin. Die Herstellung eines Zweit-Schlüssels für das Schließfach oder die Weitergabe eines Schlüssels an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Der Verlust des Schlüssels ist der Vermieterin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Vermieterin lässt einen Zweitschlüssel herstellen und übergibt diesen dem Mieter oder der Mieterin nach Benachrichtigung durch Abholung in der Geschäftsstelle. Die Herstellung des Nachschlüssels ist kostenpflichtig und wird nach Rechnungsstellung über SEPA-Lastschrift abgebucht.

3. Dauer des Mietvertrags

Der Mietvertrag hat eine Mindestvertragsdauer von 1 Vertragsjahr (= Mitgliedsjahr = Kalenderjahr). Bei Vertragsbeginn während eines Vertragsjahres dauert die Mindestvertragsdauer bis zum Ende des angefangenen Vertragsjahres. Der Mietvertrag verlängert sich automatisch um ein Vertragsjahr, wenn er nicht bis zum 15.11. im laufenden Vertragsjahr schriftlich gekündigt wurde. Eine Kündigung zum Ende des Mitgliedsjahres ist auch dann erforderlich, wenn die Mitgliedschaft als Mitglied der Tennisabteilung endet. Nach Kündigung erfolgt eine schriftliche Kündigungsbestätigung durch die Vermieterin, Die Benachrichtigung per E-Mail ist zulässig. Die Mieterin oder der Mieter hat im laufenden Vertragsjahr ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende, wenn sie oder er den Wohnort wechselt und die Mitgliedschaft im Verein beendet. Dieses Sonderkündigungsrecht bedarf einer schriftlichen Kündigung mit Angabe einer schriftlichen Bestätigung des Umzugs durch einen geeigneten Nachweis z.B. des Arbeitgebers oder der Meldebehörde. Die Kündigung ist an die oben angegebene Adresse der Vermieterin zu senden. Die Vermieterin ist berechtigt, den Mietvertrag unter Angabe des Grundes fristlos zu kündigen, wenn der Mieter oder die Mieterin das Schließfach zweckwidrig nutzt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Mietzahlung besteht in diesem Fall nicht.

4. Miete und Kaution

Für Miete und Kaution gelten die Preise auf sgw-tennis.ebusy.de. Die Jahresmiete und zusätzlich im ersten Vertragsjahr die Kaution werden nach Erhalt der Vertragsbestätigung für das laufende Vertragsjahr im Voraus fällig. Die Beträge werden durch SEPA-Lastschrift aufgrund des vorgelegten SEPA Mandats von dem im Mietvertrag angegebenen Konto durch die Bank der Vermieterin eingezogen. Für jedes weitere Vertragsjahr wird die Miete ebenfalls vom angegebenen Konto eingezogen. Bei Nichtdeckung des Kontos und erfolgloser Mahnung wird die Vermieterin auf Kosten der Mieterin oder des Mieters einen Schlosswechsel durchführen.

Mietvertrag für die Anmietung eines Schließfachs ("Spind") in der Damen- oder Herren-Umkleide der SGW-Tennishalle



5. Weitere Pflichten des Mieters

Die Mieterin oder der Mieter ist verpflichtet, das Schließfach inklusive des Schlüssels pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Beschädigungen am Schließfach und am Schlüssel, die über die normale Abnutzung hinausgehen, sind der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen. Nach einer Kündigung muss das Schließfach spätestens am letzten Kalendertag vollständig geleert und gereinigt sein. Sollte das Schließfach in ungereinigtem Zustand zurückgegeben werden, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 25,00 € erhoben. Dieser Betrag wird nach Rechnungsstellung per SEPA-Lastschrift eingezogen.

6. Sonstige Vereinbarungen

Ein Anspruch auf Anmietung eines Schließfachs besteht nicht. Die Vermieterin ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen gewaltsam ohne Zustimmung des Mieters oder der Mieterin zu öffnen.

7. Datenschutz und Datensicherheit

Durch Ausfüllen und Absenden des Antragsformulars werden persönliche Daten an die Vermieterin übermittelt. Diese Daten werden ausschließlich zum Abschluss, zur Verwaltung und zur finanziellen Verarbeitung des Mietfachvertrages zwischen dem Mieter und der Vermieterin verwendet. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf https://www.sgweilimdorf.de/service/datenschutz/

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur

8. Nebenabreden und Vertragsänderungen, Teilnichtigkeit

Platzmieten, Schlie	ßfachmieten bei Fälligkeit	t zu Lasten meines	Bankkontos mittels	s Lastschrift abzubu	chen.
Konto- Inhaber*in:					
Bank:					
IBAN:	DE		I	I	_
	1.00				
Ort, Datum, Unters (Kontoinhaber*in)	schrift:				

Ich ermächtige die SG Weilimdorf stets widerruflich die von mir geschuldeten Zahlungen wie Mitgliedsbeiträge, Hallen- und